

C. Übergangstarif VRR-Venlo

VRR-Handbuch für Tarif und Vertrieb

C3 Übergangstarif zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Stadt Venlo.

1. Tarifsystematik

Die dem VRR-Tarif zugrunde liegenden Tarifgrundsätze bleiben auch im Übergang, d.h. in dem Raum, in dem der VRR-Tarif anerkannt wird, erhalten. Einbezogen werden die Preisstufen A bis D.

Der VRR-Tarif gilt nur im Übergang zwischen Tarifgebieten des VRR und der Stadt Venlo. Für Fahrten innerhalb von Venlo gilt ausschließlich der Tarif der Niederlande.

Die in der Preisstufe A festgelegten Verkehrsbeziehungen entsprechen dem 2-Waben-Tarif. Gemäß Anlage 3a zum VRR-Tarif werden also die niederländische Tarifzone 6900 (Venlo Mitte) und die VRR-Wabe 102 (Herongen/Niedersdorf) sowie die niederländische Tarifzone 6900 (Venlo Mitte) und die VRR-Wabe 200 (Kaldenkirchen) jeweils zusammen als Geltungsbereich der Preisstufe A festgelegt.

Die Zuordnung der Preisstufen B und C ist in der Anlage 3a zum VRR-Tarif festgelegt.

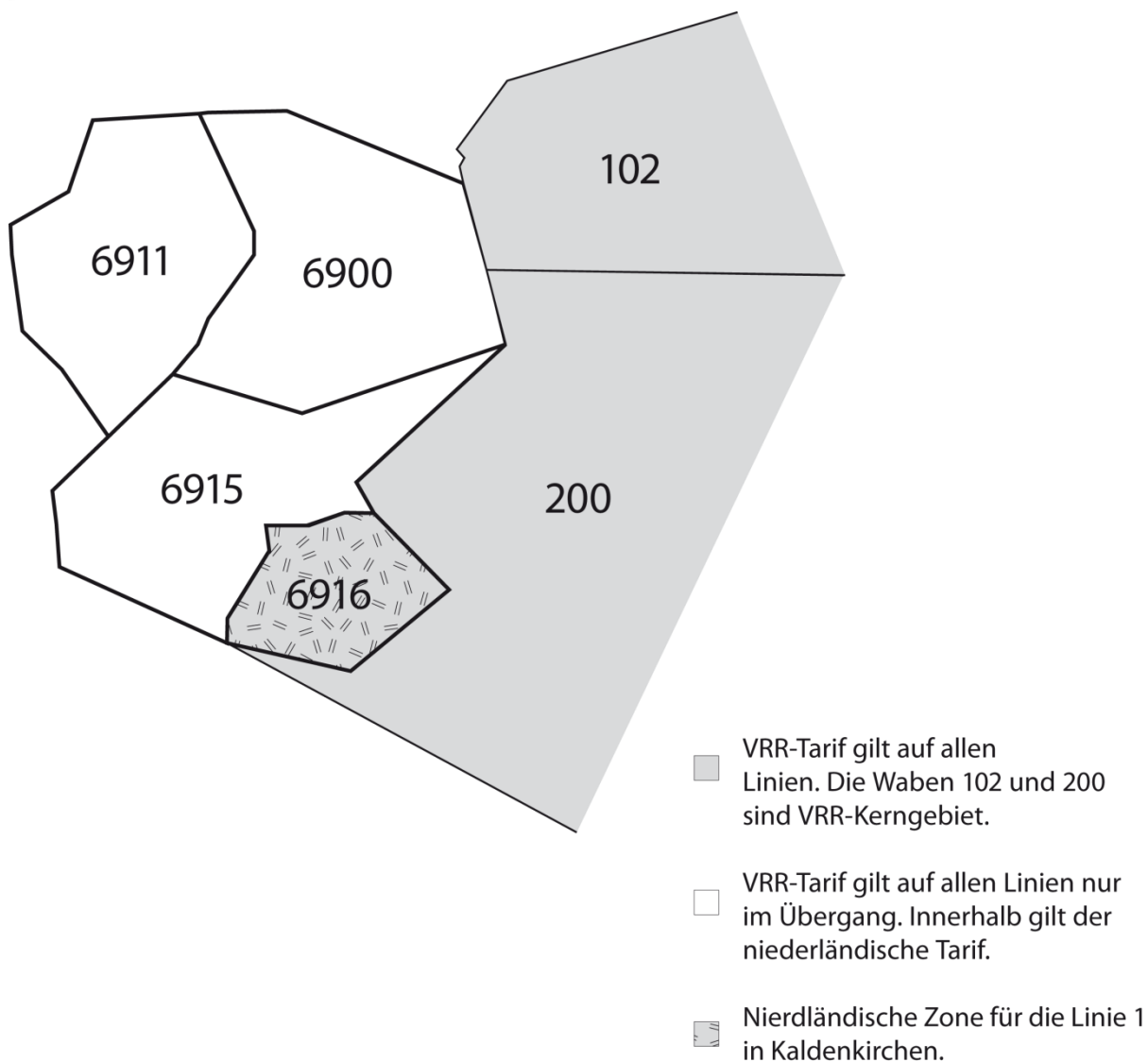
Die in der Preisstufe D festgelegten Verkehrsbeziehungen umfassen den Geltungsbereich der VRR-Preisstufe D und wird in Anlage 2 zum VRR-Tarif beschrieben.

2. Geltungsbereich/Übergangsraum

Der VRR-Tarif kommt zwischen dem Tarifraum des VRR und der Stadt Venlo zur Anwendung.

C. Übergangstarif VRR-Venlo

VRR-Handbuch für Tarif und Vertrieb



3. Tickets

Es werden alle Tickets des VRR-Verbundtarifs gemäß Punkt 3. im Teil B der VRR Tarifbestimmungen anerkannt.

4. Preise

Im Geltungsbereich werden VRR-Tickets der Preisstufen A bis D anerkannt. Es gilt die VRR-Fahrpreistafel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

4. Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Es gelten die genehmigten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.